

Mobbing in der Schule

Beitrag von „Moebius“ vom 21. Oktober 2012 12:52

Zitat von Elternschreck

Ich möchte nicht wissen, wie z.B. *Dr. Y* oder *Geschäftsmann X* reagieren würden, wenn sie erfahren, dass eine konkrete Person Negativkampagnen und Verleumdungen verbreiten, die ruf- und geschäftsschädigend wirken.

Darüber braucht man nicht spekulieren, das ist in diesen Kreisen längst üblich und die Grenze ist inzwischen auch ausgeurteilt - bei Ärzten, Hotels, Gaststätten, etc. sind Bewertungsportale weit verbreitet und es gab schon reichlich Prozesse zu dem Thema, ja auch einige bei Lehrern, obwohl der Versuch einer bestimmten Webseite da ein Bewertungsportal zu etablieren ja wohl mangels Masse zu versanden scheint. Der Grundton ist immer der gleiche: Meinungsäußerungen sind zulässig, falsche Tatsachenbehauptungen und Schmähkritik sind unzulässig. Nach dem was in der Beschreibung im Ausgangspost steht, ist die Mutter menschlich ziemlich daneben und natürlich kann man der Mutter auch mal deutlich aber sachlich mitteilen, dass sie sich bitte direkt an dich wenden soll, wenn sie meint irgendwelche berechtigten Beschwerden zu haben. Etwas juristisch greifbares kann ich darin trotzdem noch nicht erkennen.

Natürlich kann man noch mal 230 € für eine anwaltliche Erstberatung investieren, ich persönlich würde das aber nicht machen, da in meinen Augen der juristische Weg hier überhaupt keine Erfolgsaussichten bietet.